

Husum, den 03.08.2009

## **Nord- und Ostseestaaten sollen Überwachung auf See erweitern Entführter Frachter zeigt Lücken in der Überwachung / SDN fordert sachliche Diskussion**

(Husum/Cuxhaven/Varel i.O.) Die Entführung eines finnische Frachter in der vergangenen Woche auf der Ostsee mit einer Dauer von 12 Stunden ohne Kenntnis von Behörden werfen für die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste SDN Fragen auf, die angesichts vorhandener elektronischer Meldesystem dringend beantwortet werden müssen. Das angeblich entführte Schiff hatte im Erfassungsgebiet vom Automatischen Schiffsidentifizierungssystem (AIS) in schwedischen Gewässern auffällige Kursänderungen durchführt, jedoch hatte keine Dienststelle Fragen über Funk nach den Ursachen gestellt. Die SDN erkennt hier einen Mangel in der Grundauffassung zum Thema „Überwachung“. Zwar sei die See frei und offen und eine „friedliche Durchfahrt“ müsse laut UN-Seerechtskonvention von den Mitgliedsstaaten garantiert werden, aber die Nord- und Ostseeanrainerstaaten müßten sich fragen lassen, wie sie zukünftig vorsorgend im Rahmen von „Safety“ und „Security“ tätig werden wollen. Derzeit werde keine Verkehrsüberwachung - ähnlich dem Flugsicherungssystem in der Luftfahrt - von den Staaten auf offener See durchgeführt.

Auf offener See könnten Lagen entstehen, die zunächst mit einem einfachen Motorschaden beginnen, dann bis hin zu einer Strandung oder - wie der Vorfall mit der „Artic Sea“ zeige - auch in eine sicherheitsrelevante Lage enden könnte, mahnt die SDN. Die SDN fordert daher erneut diese Aspekte nicht nur unter dem Blickwinkel von Havarien sondern auch unter möglichen terroristischen Aspekten neu zu überdenken. Das derzeitige System mit den vielfältigen Trennungen und Zuständigkeiten seien nach Meinung der SDN reformbedürftig, denn der Vorfall in der Ostsee habe gezeigt, dass eben keiner zuständig sei. Unabhängig, welche Gründe für die angebliche Kaperung ursächlich waren, werde deutlich, dass Handlungsbedarf bestehe. Die Verkehrsdichte auf Nord- und Ostsee sei derart hoch, dass zukünftig eine weiter reichende Form einer Überwachung erforderlich sei als bisher.

Noch, so SDN-Vorsitzer Rudolf-Eugen Kelch, könne man in Deutschland in aller Gelassenheit diskutieren, ob das derzeitige nationale Havariekommando zur Bekämpfung von Schiffshavarien ausreichend sei oder ob eine gestraffte Organisationsform, in der das Havariekommando sowie alle Bundes- und Länderkompetenzen einheitlich geführt werden, eine weiterführende Lösung sei. Dazu gehöre auch eine erweiterte Form der Beobachtung und Beurteilung von Schiffsverkehren außerhalb der derzeitigen Räume

Die SDN beruft sich mit dieser Forderung auf die vom Bund selber in Auftrag gegebene Studie nach der Havarie der „Pallas“ 1998 vor der Nordseeinsel Amrum. Die Gutachter unter der Leitung des ehemaligen Senators Klaus Grobecker schlagen darin als erste Empfehlung die Bildung einer sog. „Seewache“ vor, in der alle Bundeskompetenzen zusammengeführt werden. Und das erscheint der SDN besonders nach den Ereignissen des 11. September 2001 erforderlich, da sich seit der Zeit die Bedrohungslage weltweit verändert hat. Nicht nur Schiffshavarien stellten ein Gefahrenpotential dar, sondern auch Terroranschläge könnten die Wirtschaftszweige an den europäischen Küsten bedrohen. Um für derartige Fälle gerüstet zu sein, bedarf es einer Organisationsform, in der die Kompetenzen und Führungswegen von vornherein geregelt seien, unterstreicht Kelch. Kooperationsmodelle und Unterstützung durch die jeweiligen Behörden im Rahmen von Amtshilfe und Organleihe seien zwar derzeit durch das GG abgedeckt, deutliche Zuständigkeiten werden dadurch nicht geschaffen.

Die verschiedenen Zuständigkeiten zwischen dem Bund auf Hoher See und den Zuständigkeiten der Länder im Küstenmeer werfen die Frage auf, ob bei komplizierten Abläufe von einem illegalen Angriff auf ein Schiff bis hin zum Einsatz als Waffe mit einer Havarie, Strandung und anschließender Schadensbekämpfung im Katastrophenfall die derzeitigen Strukturen der verschiedenen Zuständigkeiten optimal seien.

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung!  
Hans von Wecheln  
Vorstandssprecher SDN